

Süd-West Classic ¹⁹⁹⁸ ₂₀₁₈

Natur erfahren

22. - 23. Juni - Balingen

Anmeldung

Fahrer

Name Vorname

Straße

PLZ/Ort Nationalität

Tel. Fax.

Führerschein Nr.

e-mail

Konfektionsgröße S M L XL XXL

Beifahrer

Name Vorname

Straße

PLZ/Ort Nationalität

Tel. Fax.

(Führerschein Nr.)

e-mail

Konfektionsgröße S M L XL XXL

Rallyefahrzeug

Hersteller Typ Baujahr

Hubraum ccm PS/KW Geschwindigkeit

Sanduhrklasse (nur mit mechanischen Geräten z.B. Stoppuhren, Tageskilometerzähler, etc.)

DCS Teilnehmer

Anfänger
 Fortgeschritten
 Köhner

Bemerkungen zum Fahrzeug

Servicefahrzeug

Fahrer

Name Vorname

Führerschein Nr.

Beifahrer

Name Vorname

(Führerschein Nr.)

Falls Sie vegetarisches Essen wünschen, tragen sie bitte die Personenzahl ein:

Zusätzliche Person(en) Abendessen Freitag (je € 60.-) €

Zusätzliche Person(en) Abendessen Samstag (je € 90.-) €

Nenngebühr € 850.-

Überweisung Gesamt €

Für die Organisation

Meldegebühr Erkl. Halter
 Gebühr Service Foto

Dokumentenabnahme

FS. Fahrer KFZ-Schein Kontrolle
 FS. Beifahrer Versicherung



Haftungsausschluss

Grundsatz:

Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und/oder -Halter) nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an der Orientierungsfahrt (nachfolgend Veranstaltung genannt) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, zugleich als Kfz-Eigentümer und/oder Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den AvD e.V. und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften (insbesondere die AvD Wirtschaftsdienst GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Beauftragte
- den Veranstalter und dessen Beauftragte, die Sportwarte, Funktionäre und Helfer der Veranstaltung
- die Behörden u. alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaustraßen bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) und deren Helfer und – vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n)/Fahrer(n) und Mitfahrer(n) –
- gegen den/die eigenen Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter und die eigenen Helfer;

von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die gesundheitliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von einer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Personen.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Mitfahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich jeweils auch den Eigentümer und/oder Halter des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Die Leitung der Veranstaltung ist berechtigt, einzelne Prüfungen vor, während oder nach Durchführung der Prüfung zu streichen. Sie ist hierfür nicht rechenschaftspflichtig. Die einzelnen Teilnehmer können hieraus keine Rechte, weder in sportlicher noch in kommerzieller Hinsicht, ableiten.

..... Ort/Datum Unterschrift des Fahrers Name des Fahrers in Blockschrift
..... Ort/Datum Unterschrift des Mitfahrers Name des Mitfahrers in Blockschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers und/oder Fahrzeughalters

(Nur erforderlich, wenn Bewerber/Fahrer oder Mitfahrer nicht Eigentümer und/oder Halter des bei der Veranstaltung einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorangegangenen Text des Nennformulars) Ich bin/wir sind mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre(n) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen - den AvD e.V. und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften (insbesondere die AvD Wirtschaftsdienst GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Beauftragte

- den Veranstalter und dessen Beauftragte, die Sportwarte, Funktionäre und Helfer der Veranstaltung
- die Behörden u. alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaustraßen bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) und deren Helfer und – vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n)/Fahrer(n) und Mitfahrer(n) –
- gegen den/die eigenen Bewerber/Fahrer und Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter und die eigenen Helfer;

von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Eigentümer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich jeweils auch den Bewerber/Fahrer/Mitfahrer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

..... Ort/Datum Unterschrift des Eigentümers Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
..... Ort/Datum Unterschrift des Halters Name und Anschrift des Halters in Blockschrift